

Sitzungsvorlage	Wahlperiode / Vorlagen-Nr.:
	2014-2020 SV 0913
	Datum:
	13.03.2018
	Status:
	öffentlich
Beratungsfolge:	Rat der Stadt Übach-Palenberg
Federführende Stelle:	Fachbereich 2 Finanzen

Prüfung zur umsatzsteuerlichen Behandlung juristischer Personen des öffentlichen Rechts gem. § 2b Umsatzsteuergesetz n.F.

Der Rat der Stadt Übach-Palenberg hatte in seiner Sitzung vom 27.10.2016 folgendes einstimmig beschlossen:

Beschluss:

Die Stadt Übach-Palenberg setzt die Geltung des neuen § 2b UStG zunächst aus. Die Verwaltung wird insofern beauftragt, die notwendigen Maßnahmen durchzuführen (Abgabe der Optionserklärung).

Die Verwaltung wird nach Bekanntgabe eines erläuternden BMF-Schreibens in Bezug auf § 2 b UStG schnellstmöglich feststellen, welche Rechtslage für die Stadt Übach-Palenberg die vorteilhaftere ist und die entsprechenden Maßnahmen einleiten (evtl. rückwirkender Widerruf der Optionserklärung). Der Rat wird hierüber umgehend in Kenntnis gesetzt.

Zwischenzeitlich konnte gemeinsam mit der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft app aus Aachen die Situation aufgearbeitet und einer Bewertung zugeführt werden. Diesbezüglich wird auf das als Anlage zu dieser Sitzungsvorlage beigefügte Gutachten verwiesen.

Im Ergebnis empfiehlt die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft app „die gesetzlich eingeräumte Übergangszeit bis zum 31.12.2020 (längstenfalls) zu nutzen (...) Daher ist aus unserer Sicht ein Widerruf der Optionserklärung nicht ratsam.“

Anlage:

Gutachten zur umsatzsteuerlichen Behandlung juristischer Personen des öffentlichen Rechts gem. § 2b Umsatzsteuergesetz vom 20.02.2018

Dezernent/Leiter der federführenden Stelle	Dezernent/Leiter der mitwirkenden Stelle	Kenntnisnahme des Kämmerers	Mitzeichnung sonstiger Stellen	Bürgermeister